



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 26. Januar 2017**

Nr. 1 / 2017

TOP III / 1 Bauantrag zur Sanierung und Umbau des Ernst-Leitz-Hauses zum Ernst-Leitz-Dormitorium (Hotel-Garni) auf dem Grundstück Flst. Nr. S 52/1, Klosterplatz der Gemarkung Sulzburg

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Vorstellung des Planungskonzeptes zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat erteilt das bauplanungsrechtliche Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag.
- c) Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag als Grundstückseigentümer des Grundstücks Flst. Nr. S 52/1 (Grundstück des Ernst-Leitz-Hauses) sowie als Eigentümer des Grundstücks Flst. Nr. S 52 (Verkehrsfläche des Klosterplatzes) zu.

Sachverhalt/Begründung:

Für die Sanierung und den Umbau des Ernst-Leitz-Hauses zum Ernst-Leitz-Dormitorium (Hotel Garni) auf dem Grundstück Flst. Nr. S 52 Klosterplatz 2 der Gemarkung Sulzburg wurde ein Bauantrag für die Nutzungsänderung beantragt.

In den Räumlichkeiten des früheren Ernst-Leitz-Hauses sollen insgesamt 10 Zimmer mit Bädern errichtet werden. Im Erdgeschoss ist neben einer Rezeption und der Lobby auch ein Frühstücksraum mit einer kleinen Küche enthalten.

Dem Gemeinderat und der Bevölkerung wird in der Gemeinderatsitzung das Projekt sowie die Planungsüberlegungen vom Planungsbüro eingehend vorgestellt.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg den 16.01.2017

gez. Dirk Blens
Bürgermeister